

AMTS- BLATT

Inhaltsangabe

der Stadt
Erfstadt
Nr. 14
23. Jahrgang
vom 10.06.2009

**41/09 1. Vereinfachte Änderung des VEP Nr. 143, - 61-
Erweiterung ALDI
Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Jetzt auch im Internet!!!
www.erftstadt.de**

Herausgegeben vom
Bürgermeister
der Stadt Erfstadt,
Postfach 2565,
50359 Erfstadt.

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und
kann beim Herausgeber
zum Preis von 15,- €
abonniert oder
gegen Erstattung der
Portokosten einzeln
Bezogen werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar,
Holzdamm 10

Verwaltungsgebäude
Lechenich,
Bonner Straße 9-11

Stadtbücherei,
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel. : (0 22 35) 409-203/202
Das Amtsblatt kann im
Internet unter
www.erftstadt.de eingesehen
werden.

BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erftstadt
Nr. 41/09

1. Vereinfachte Änderung des VEP Nr. 143, E.-Liblar, Erweiterung Aldi; Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Erftstadt beabsichtigt, den rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) Nr. 143, E.-Liblar, Erweiterung Aldi, in Teilbereichen im vereinfachten Verfahren zu ändern.

Die Firma Aldi beabsichtigt, an ihrem Einzelhandelsfilialbetrieb die derzeit unter dem Dach des Eingangsbereiches untergebrachten Einkaufswagen zu verlagern und an dieser Stelle einen Anbau mit zusätzlichen Lagerräumen zu errichten.

Der Betrieb verfügt derzeit über eine Nutzfläche von ca. 1.400 m² und eine genehmigte Verkaufsfläche von 850 m². Im Zuge der beabsichtigten baulichen Änderung wird eine Neuberechnung der Verkaufs- und Nutzflächen erforderlich. Da - gemäß den geänderten gesetzlichen Vorschriften - u. a. auch die Flächen von Einkaufswagen, Windfang und Kassenzone zu den Verkaufsflächen gerechnet werden, sind im Zuge der Planänderung letztlich Anpassungen der Verkaufsfläche auf ca. 1.000 m² und der Nutzfläche auf ca. 1.550 m² erforderlich.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 wird von der verkürzten Beteiligung von Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gebrauch gemacht und eine auf 14 Tage beschränkte Offenlage durchgeführt.

Die 1. vereinfachte Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 143, E.-Liblar, Erweiterung Aldi, wird daher gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2

und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches mit Begründung in der Zeit vom 15.6.2009
bis einschließlich 29.6.2009 zu jedermanns Einsicht im Rathaus Erfstadt-Liblar,
Holzdamm 10, Umwelt- und Planungsamt, 3. Etage, Zimmer 325, zu folgenden Zeiten

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs donnerstags	von 12.30 bis 16.30 Uhr sowie von 12.30 bis 17.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während der Offenlegungsfrist bei der Stadt Erfstadt, Umwelt- und Planungsamt, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

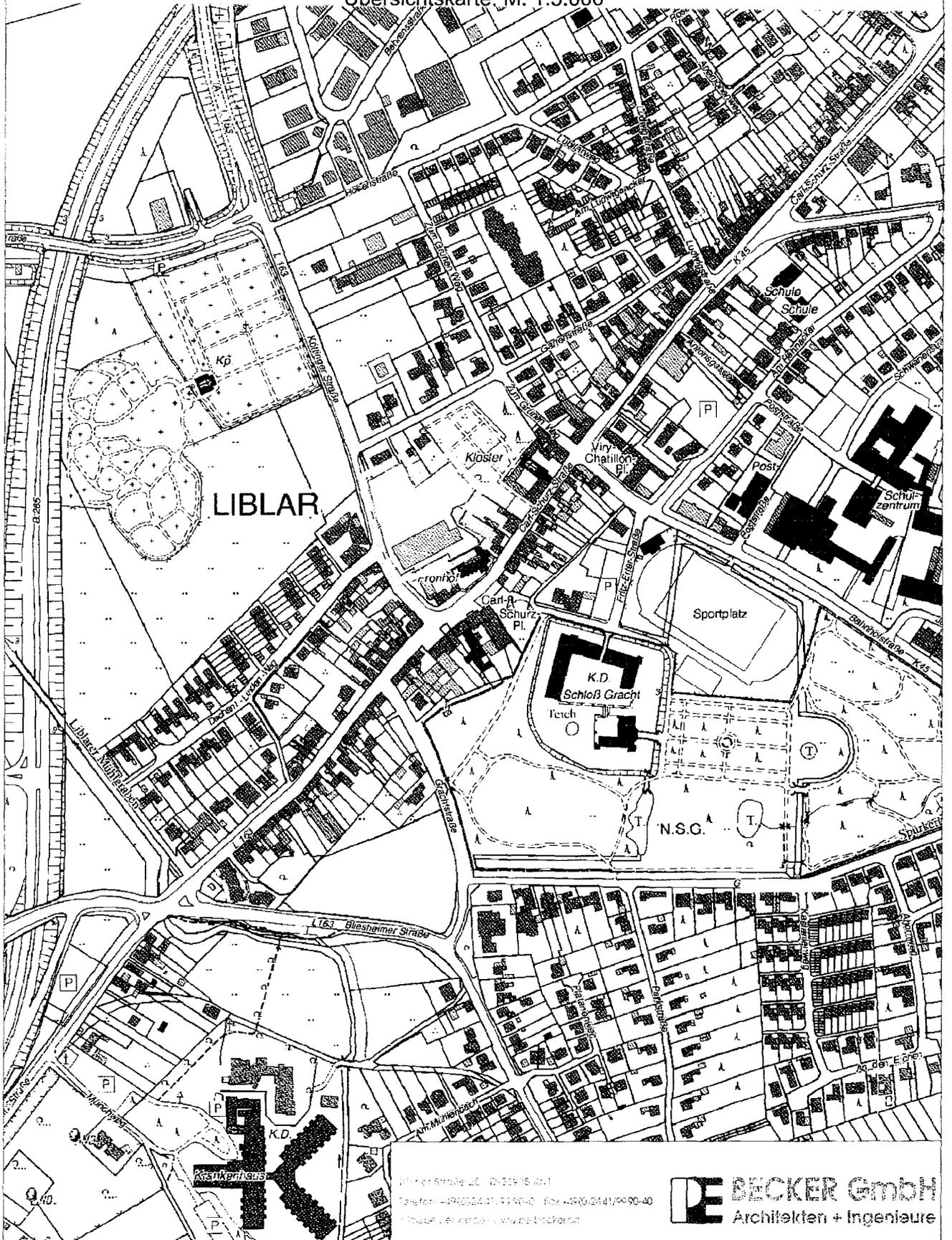
Erfstadt, den


(Bösche)
Bürgermeister

Stadt Erfstadt

1. Änderung Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) Nr. 143 "Erfstadt-Liblar, Erweiterung Aldi"

Übersichtskarte, M. 1:5.000



Bismarckstraße 26 D-91216 Erf.
Telefon: +49(0)241/71 01-0 Fax: +49(0)241/99 90-40
E-Mail: erfstadt@becker.de

BECKER GmbH
Architekten + Ingenieure